

# Sondernutzungserlaubnis für die Plakatierung zur Bundestagswahl am 26. September 2021

Unter folgenden Bedingungen wird Ihnen gestattet für die **Bundestagswahl am 26. September 2021** in Eberdingen, Hochdorf und Nussdorf **kostenlos** zu plakätieren.

1. Die Anzahl der Plakate ist auf **10 Stück** pro Ortsteil begrenzt.
2. Die Erlaubnis gilt für die Zeit **vom 30. August bis einschließlich 26. September 2021**.

Durch das Aufstellen von Plakatträgern darf die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer, insbesondere deren Sicht, nicht beeinträchtigt werden. Deshalb sind folgende **Bedingungen und Auflagen** zu beachten:

- a)  Die Plakate dürfen
- **nur an unlackierten Laternenpfählen** aufgestellt/angebracht werden und
  - dürfen die **Größe DIN A0 nicht überschreiten**. Für größere Plakate bedarf es einer gesonderten Erlaubnis, die extra beantragt werden muss.

Das Anbringen von Plakatträgern ist zudem an folgenden Stellen (siehe Bilder nächste Seite) gestattet:

## Im Ortsteil Eberdingen:

- *Kreuzungsbereich Hochdorfer Straße / Rietbergweg* ☞ Grünfläche
- *Stuttgarter Straße, vor dem Gebäude Nr. 78* ☞ Grünfläche
- *Nußdorfer Straße, Einmündung in die Hagstraße* ☞ Grünfläche

## Im Ortsteil Hochdorf/Enz:

- *Pulverdinger Straße, bei der Informationstafel* ☞ Grünfläche
- *Kreuzungsbereich Eberdinger Straße / Maybachstraße* ☞ Grünfläche

## Im Ortsteil Nußdorf:

- *Anschlagtafel bei dem Gebäude Martinstraße 2 (neben der Bushaltestelle)* ☞ Tafel

- b)  Die Sondernutzungserlaubnis wird in stets widerruflicher Weise erteilt, sie kann insbesondere untersagt werden, wenn diese gegen gesetzliche Vorschriften oder auch Bedingungen und Auflagen verstoßen.
- c)  Das Anbringen von Plakatträgern ist an folgenden Stellen **nicht** gestattet:
- An Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen sowie deren Steuereinrichtungen (Ampeln, Leiteinrichtungen etc.), Buswartehäuschen, Streugutbehälter, Telefonzellen, Briefkästen,
  - innerhalb von Straßenkreuzungen und –einmündungen, sowie 10,00m vor und nach einer Einmündung,
  - 10,00m vor und hinter Zebrastreifen
  - 10,00m vor und hinter Lichtsignalanlagen
  - Auf gemeinsamen Geh- und Radwegen
  - In Grünanlagen, die mit Blumen und Stauden bepflanzt sind.
  - Es ist ein Sicherheitsabstand von mind. 0,50m zur Fahrbahn einzuhalten.
  - Auf Fußwegen ist eine Restbreite von mind. 1,00m, bei Hauptverkehrsstraßen und Straßen mit Busverkehr von mind. 1,50m freizuhalten.
- d)  folgende Sicherheitsregeln sind zu beachten:
- Zur Befestigung ist rostfreier oder ummantelter Bindedraht bzw. Kunststoffbinder zu verwenden. Bei der Abnahme der Plakatträger ist das verwendete Befestigungsmaterial restlos zu entfernen.
  - Die Plakatständer sind sturmsicher zu befestigen
  - Das Aneinanderreihen von Plakatträgern zu einer geschlossenen Reihe ist nicht gestattet.
  - Durch die Plakatierung dürfen der Verkehr und die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt werden.
- e)  Für Schäden und Schadensersatzansprüche Dritter, die sich aus der Inanspruchnahme der Erlaubnis ergeben könnten, haftet der Verursacher.
- f)  Alle im Zusammenhang mit dem Bestand und der Ausübung der Sondernutzung sich ergebenden Mehraufwendungen und Schäden sind der Gemeinde zu ersetzen. Bei etwaigen entstandenen Schäden sind auf Verlangen entweder die Instandsetzungskosten zu übernehmen oder die Instandsetzung auf eigenen Kosten vorzunehmen. Die Entscheidung darüber trifft die Behörde.
- g)  Weitere Auflagen bleiben vorbehalten.

Bitte beachten Sie, dass **nach** den Wahlen, jedoch spätestens bis zum 1. Oktober 2021 die Schilder wieder **entfernt sein müssen!**

# Plakatierung Gemeinde Eberdingen

## in Hochdorf



Ortseingang von Eberdingen kommend  
(Kreuzung Eberdinger-/Maybachstraße)



Ortseingang von B10 kommend  
(Pulverdinger Straße)

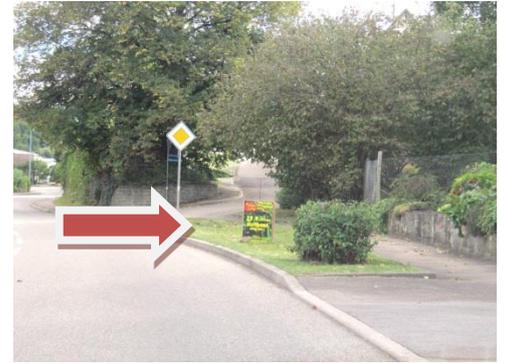
## in Eberdingen



Ortsausgang Richtung Nussdorf  
(Kreuzung Nussdorfer-/Hagstraße)  
Stuttgarter Str. vor Geb. Nr. 78)



Ortmitte (Kreuzung  
Hochdorfer Str./Rietbergweg)



Ortsausgang (Richtung  
Hemmingen und Weissach)

## in Nussdorf

Ortmitte  
(Anschlagtafel vor der  
Martinstraße 2, neben  
der Bushaltestelle)

